

Kurtaxe EBC-Gemeinden

Stand 28.05.2022

Gemeinde	Kurtaxe		Befreiungen	Anmerkungen	Meldewesen
	Hauptsaison	Nebensaison			
Bodman-Ludwigshafen			> Kinder bis einschließlich 14 Jahren > Teilnehmer Schullandaufenthalte > Geschäftsreisenden > Schwerbehinderte ab 80%, sowie deren eingetragene Begleitperson	Hauptsaison: 01.04 bis 31.10 Nebensaison: 01.11 bis 31.03	AVS
	3,00 €	2,00 €	Jahreskurtaxe Zweitwohnungsbesitzer		
	196,00 €/Einzimmerwohnung 207,00 €/Mehrzimmerwohnung		Saisonkurtaxe Dauercampingstellplatz-Inhaber		
Sipplingen			> Kinder bis zum vollendeten 15. Lj. > Teilnehmer Schullandaufenthalte > Geschäftsreisenden > Schwerbehinderte ab 80%, sowie deren eingetragene Begleitperson	Hauptsaison: 01.04 bis 31.10 Nebensaison: 01.11 bis 31.03	feratel
	3,00 €	2,00 €	Jahreskurtaxe Zweitwohnungsbesitzer		
	125,00 €/Person		Saisonkurtaxe Dauercampingstellplatz-Inhaber		
Überlingen			> Kinder bis zum vollendeten 16. Lj. > Teilnehmer Schullandaufenthalte > Geschäftsreisende > Schwerbehinderte ab 80%, sowie deren Begleitperson	Hauptsaison: 01.04 bis 31.10 Nebensaison: 01.11 bis 31.03	feratel
	75,00 €		Jahreskurtaxe Zweitwohnungsbesitzer		
	3,30 €	2,40 €	Kurbezirk I		
	2,60 €	1,95 €	Kurbezirk II		
	155,00 €/Person		Jahreskurtaxe Zweitwohnungsbesitzer		
Heiligenberg			> Kinder bis zum vollendeten 16. Lj. > Teilnehmer Schullandaufenthalte > Geschäftsreisende > Schwerbehinderte ab 80%	Hauptsaison: 01.04 bis 31.10 Nebensaison: 01.11 bis 31.03	At-Systems
	2,00 €	1,00 €	Jahreskurtaxe Zweitwohnungsbesitzer		
	155,00 €/Person		Saisonkurtaxe Dauercampingstellplatz-Inhaber		
Frickingen			> Kinder bis zum vollendeten 16. Lj. > Teilnehmer Schullandaufenthalte > Geschäftsreisenden > Schwerbehinderte ab 80%	Hauptsaison: 01.04 bis 31.10 Nebensaison: 01.11 bis 31.03	At-Systems
	1,50 €	0,00 €	Jahreskurtaxe Zweitwohnungsbesitzer		
	100,00 €/Person		Saisonkurtaxe Dauercampingstellplatz- u. Bootslegeplatz-Inhaber		
Uhlingen-Mühlhofen (Beitritt 2022)			> Kinder bis zum vollendeten 15. Lj. > Teilnehmer Schullandaufenthalte > Geschäftsreisenden > Schwerbehinderte ab 80%	Hauptsaison: 01.04 bis 31.10 Nebensaison: 01.11 bis 31.03	AVS
	3,30 €	1,30 €	Jahreskurtaxe Zweitwohnungsbesitzer		
	165,00 €/Person		Saisonkurtaxe Dauercampingstellplatz- u. Bootslegeplatz-Inhaber		
Hagnau			> Kinder bis zum vollendeten 16. Lj. > Teilnehmer Schullandaufenthalte > Geschäftsreisende > Schwerbehinderte ab 80%, sowie deren Begleitperson	Hauptsaison: 01.04 bis 31.10 Nebensaison: 01.11 bis 31.03	feratel
	2,80 €	1,40 €	Jahreskurtaxe Zweitwohnungsbesitzer		
	117,00 €/Person		Saisonkurtaxe Dauercampingstellplatz-Inhaber		
Immenstaad			> Kinder bis zum vollendeten 16. Lj. > Teilnehmer Schullandaufenthalte > Geschäftsreisende > Begleitpersonen von Schwerbehinderten > bei Schwerbehinderten ab 80% wird Kurtaxe auf Antrag um 50% ermäßigt.	Hauptsaison: 01.04 bis 31.10 Nebensaison: 01.11 bis 31.03	AVS
	2,80 €	1,50 €	Jahreskurtaxe Zweitwohnungsbesitzer		
	127,00 €/Person		Saisonkurtaxe Dauercampingstellplatz-Inhaber		
Eriskirch			> Kinder bis zum vollendeten 6. Lj. > Teilnehmer Schullandaufenthalte > Geschäftsreisende > bei Schwerbehinderten ab 80% wird die Kurtaxe auf Antrag um 50% ermäßigt	Hauptsaison: 01.05 bis 30.09 Nebensaison: 01.10 bis 30.04	AVS
	2,50 €	1,30 €	Jahreskurtaxe Zweitwohnungsbesitzer		
	2,50 €	1,30 €	Erwachsene		
	1,30 €	1,30 €	Kinder und Jugendliche 6. -16. Lebensjahr		
	70,00 €/Person		Saisonkurtaxe Dauercampingstellplatz-Inhaber		
Langenargen			> Kinder bis zum vollendeten 16. Lj. > Teilnehmer Schullandaufenthalte > Geschäftsreisende > Begleitperson von Schwerbehinderten > Bei schwerbehinderten Personen mit mindestens 80 % nachgewiesener Erwerbsminderung wird die Kurtaxe auf Antrag um 50 % ermäßigt	Hauptsaison: 01.03 bis 31.10 Nebensaison: 01.11 bis 28.02	AVS
	3,15 €	0,00 €	Jahreskurtaxe Zweitwohnungsbesitzer		
	1,15 €	0,00 €	Hauptort Langenargen Nebenorte Bierkeller/Waldeck und Oberdorf		
	70,00 €/Person		Saisonkurtaxe Dauercampingstellplatz- u. Bootslegeplatz-Inhaber		
Kressbronn (Beitritt 2022)			> Kinder bis zum vollendeten 16. Lj. > Teilnehmer Schullandaufenthalte > Geschäftsreisende > Schwerbehinderte ab 50%, sowie deren Begleitperson		AVS
	3,30 €	1,30 €	Jahreskurtaxe Zweitwohnungsbesitzer		
	330,00 €/Person		Saisonkurtaxe Dauercampingstellplatz- u. Bootslegeplatz-Inhaber		
Nonnenhorn			> Kinder bis einschließlich 15 Jahren > Schwerbehinderte und deren eingetragene Begleitperson	Hauptsaison: 01.04 bis 31.10 Nebensaison: 01.11 bis 31.03	feratel
	3,30 €	1,50 €	Jahreskurtaxe Zweitwohnungsbesitzer		
Wasserburg			> Geschäftsreisende > Kinder bis zur Vollendung des 6. Lj. > Teilnehmer Schullandaufenthalte > Geschäftsreisende > Schwerbehinderte ab 80%, sowie deren eingetragene Begleitperson	Hauptsaison: 15.04 bis 15.10 Nebensaison: 16.10 bis 14.04	feratel
	2,80 €	1,70 €	ab dem vollendeten 16. Lebensjahr		
	1,20 €	1,20 €	vom vollendeten 6. bis zur Vollendung des 16. Lj.		
	1,70 €	1,20 €	Schwerbehinderte zwischen 50 und 80%, sowie deren eingetragene Begleitperson		
	100,00 €/Person		Jahreskurtaxe Zweitwohnungsbesitzer		
Lindau			> Kinder bis zur Vollendung des 6. Lj. > Teilnehmer Schullandaufenthalte > Geschäftsreisende > Schwerbehinderte ab 80%, sowie deren eingetragene Begleitperson > Schwerbehinderte ab 50% und deren eingetragene Begleitperson erhalten 50% Ermäßigung	Hauptsaison: 01.04 bis 31.10 Nebensaison: 01.11 bis 31.03	feratel
	60,00 €		Saisonkurtaxe Dauercampingstellplatz-Inhaber		
	3,30 €	2,20 €	für Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres		
	2,00 €	1,20 €	ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres		
	100,00 €/Person		Jahreskurtaxe Zweitwohnungsbesitzer		